



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/022/2021)

am Dienstag, 29. Juni 2021,

19:00 Uhr

**im großen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:19 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Inge Wächtler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß
Margit Winkelmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Martin Braukmann

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle

Mitglied Liste FDP

Niels Hahmann

Bürger: 6

Gäste: . Frau Fritschek, Stadtplanungsamt, Landeshauptstadt Dresden
. Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Verwaltungsstelle
Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- Bericht Errichtung Basketballplatz in Langebrück
- Schreiben Bürger zum Gehweg an der Klotzscher Straße
- 5 V-0661/20 Vorplanung Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße in Lan-
gebrück (Kreisstraße K 6211) von Kirchstraße bis Bergweg
hier: beabsichtigte Rücknahme der Vorlage durch GB 6 in den Ge-
schäftsgang
- 6 Mittelbereitstellung zur Unterhaltung des Bolzplatzes Klotzscher
Straße **V-LB0194/21**
beschließend
- 7 Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 - 4, Ortschaft Langebrück,
Teilbereiche Dresdner Straße Süd, Liegauer Straße/Dörnichtweg,
Waldbadareal Nord, Weißiger Straße 18 - 22 **V0778/21**
beratend
hier:
1. Einleitungsbeschluss zu Änderungen der Darstellungen im Flä-
chennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen
vom 1. Januar 1999
2. Beschluss über die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-
Änderungen Nr. 1 - 4 entsprechend den Anlagen 1 und 2
- 8 Fragen an den Ortschaftsrat
- 9 Termine
- 10 Sonstiges

nicht öffentlich

- 11 Sonstiges

öffentlich

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie die anwesenden Gäste und Bürger zur 22. Sitzung des Rates
- Herr Knöpfle und Herr Hahmann sind für die heutige Sitzung aufgrund von Urlaub entschuldigt
- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung gibt es keine; die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.05.2021 durch Frau Wendt und Herrn Rettinghaus
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Sitzung: Frau Wächtler und Herr Braukmann

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

Zur letzten Sitzung gibt es keine Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung, da diese nicht stattgefunden hat.

3 Beschlusskontrollen

Zu drei Beschlusskontrollen wurden die abschließenden Informationen durch den Verwaltungsstellenleiter beantwortet:

- Beschlusskontrolle zu V-LB0190/21 zur Vereinsförderung 2021 vom 10.06.2021
. die Zuwendungsbescheide wurden mit Datum 05.05. bzw. 12.05.2021 erlassen und die Auszahlungsanordnungen wurden am 09.06.2021 erstellt; die Nettofälligkeit der Auszahlungen ist am 23.06.2021
Herr Hartmann ergänzt, dass damit die Vereine ihre Zuwendungen erhalten haben.
- Beschlusskontrolle zu A-LB0005/21 zum Beitrag für den Heideboten zum Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße und Klotzscher Straße vom 08.06.2021
. da das Thema noch nicht im Ortschaftsrat behandelt wurde, werden auch keine Informationen bzw. Diskussionen zur Position im Heideboten veröffentlicht; Hintergrund war ein Beitrag von Vertretern Bündnis 90/Die Grünen, Ortsgruppe Langebrück
- Beschlusskontrolle zu V-LB0189/21 zur Verwendungsnachweisprüfung und Umwidmungsanträgen 2020 vom 19.05.2021

. die Mitteilungen zu den bestätigten Verwendungsnachweisprüfungen wurden am 03.03.2021 an die Vereine verfasst; die Rückforderungsbescheide bezüglich zu viel gezahlter Zuwendungen an den Turnverein und die Interessengruppe Volkssolidarität wurden am 03.03.2021 erlassen; die Änderungsbescheide zu den Änderungsanträgen des Landesvereins Sächs. Heimatschutz/Ortsgruppe Langebrück und des Karnevalsvereins wurden am 03.03.2021 erlassen und der Änderungs-/Rücknahmebescheid des Fördervereins Langebrücker Feuerwehr wurde am 18.03.2021 erlassen

- Beschlusskontrolle zu A-LB0007/19 zur Schaffung einer parkähnlichen Anlage an der Kleingartenanlage „Am Vogelkeller“ im Bereich Radeberger Landstraße (K 6211) und Steinweg in der Ortschaft Langebrück
 - . abschließende Info vom GB 7/Amt 67.4 vom 03.06.2021
 - Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass eine Umsetzung mit dem von ihnen angestrebten Ziel, Aufenthaltsqualität insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen zu schaffen, nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und irreversiblen Eingriffen in den Bestand möglich sind; folgende Gründe stehen einer Umsetzung entgegen:
 - die Fläche ist Wald nach Sächsischem Waldgesetz, zur Nutzung als Grünanlage/Park ist eine Waldumwandlung erforderlich
 - auf der Fläche befindet sich der Rote Graben in mehreren Armen; die Fläche dient als Retentionsraum bei Hochwasser und ist naturschutzfachlich relevant; die zuständigen Unteren Behörden sehen einen Eingriff kritisch
 - die Topografie der Fläche ist schwierig; einerseits der Höhengsprung, zwei drei Meter zwischen Kleingartenanlage und Denkmal, andererseits Gewässerarme
 - da die Fläche dicht mit Bäumen bestanden ist, ist ein baulicher Eingriff (Wegebau, Gewässerquerungen, Treppen und Rampen) schwierig oder unmöglich
 - eine Gestaltung zur Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen ist auf Grund der geringen Flächengröße mit großen Höhengsprung nicht möglich

Zur Umsetzung der Wünsche des Ortschaftsrates sollte mit dem Ergebnis des Prüfauftrages ein Folgebeschluss unter folgenden Optionen gefasst werden:

- a) Einordnung einer Bank auf kommunaler Fläche gegenüber dem Denkmal – kleine, kurzfristige mögliche Maßnahme
- b) Nutzung der zentralen, gärtnerisch nicht genutzten Flächen in der Kleingartenanlage „Am Vogelkeller“
 - . Abstimmungen mit der Gartensparte zur Nutzung und Öffnung der Anlage
 - . größere bauliche Maßnahmen mit entsprechenden Budget erforderlich
 - . Umsetzung nicht kurzfristig möglich

Gern kann das weitere Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen des Ortschaftsrates mit Teilnahme des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft thematisiert werden.

Herr Hartmann wird es dem Rat überlassen, ob dieses Thema noch einmal gegenständlich beraten werden soll. Die Antwort zum Beschluss wird im Heideboten öffentlich bekanntgegeben.

Herr Kaulfuß sieht keinen akuten Handlungsbedarf. Allerdings möchte er die Sicherungspflichten anmahnen – die Buche liegt dort zersägt in Stücken und die alte Einfriedung ist defekt.

Herr Hartmann bittet Herrn Biastoch, den Hinweis weiterzugeben.

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- **Bericht Errichtung Basketballplatz in Langebrück**
- **Schreiben Bürger zum Gehweg an der Klotzscher Straße**

- aktuelle Baumaßnahmen:

. Baumaßnahmen Stiehlerstraße haben Anfang Juni begonnen mit einigen Verunsicherungen durch wechselnde Verkehrsführungen; jetzt Vollsperrung Stiehlerstraße/Badverkehr über Badstraße mit Ampelregelung im Bereich des schmalen Stückes; Bauzeit Kanal/Trinkwasser bis Ende August, danach Gehwegbau

. Sanierung Hauptstraße im Bereich Feuerwehr kann aufgrund von Kapazitätsproblemen der Baufirma und der Inaussichtstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung ausschließlich in den Ferien die Deckensanierung erst in den Herbstferien stattfinden

. Basketballanlage: umfangreiche Ausarbeitung durch einen Bürger zur Ausstattung des Platzes; wurde durch das Fachamt geprüft:

Spielplatz Badstraße- Immissionsrechtlich bedenklich

Spielplatz an der Grundschule - kein Platz

Bolzplatz Klotzscher Straße- möglich, aber Außenbereich, Versiegelung nur mit Entsiegelung anderer Flächen

. Geschwindigkeitsmessungen Weißiger Straße

- am 7. April 2021 ab 6:50 Uhr dreistündige Geschwindigkeitsmessung auf der Weißiger Straße in Höhe Hausnummer 9 aus Richtung Radeberger Straße; es durchfuhren 29 Fahrzeuge die Messstelle; ein Geschwindigkeitsverstoß wurde festgestellt - die gefahrene Geschwindigkeit lag abzüglich der Toleranz bei 39 km/h.

- eine weitere Geschwindigkeitsmessung wurde am 19. April 2021 in der Zeit von 13:58 Uhr bis 16:25 Uhr in beide Fahrtrichtungen durchgeführt; aus Richtung Radeberger Straße durchfuhren 76 Fahrzeuge die Messstelle; es wurden fünf Geschwindigkeitsverstöße festgestellt; die gefahrenen Geschwindigkeiten lagen abzüglich der Toleranz zwischen 37 und 39 km/h; aus Richtung Forststraße wurden 95 Durchfahrten registriert, hier waren keine Geschwindigkeitsverstöße feststellbar; anhand der Ergebnisse werden weitere Kontrollen erfolgen, jedoch in größeren Abständen

- die Grundschule Langebrück hat sich nachrichtlich an uns gewandt wegen der perspektivischen Nutzung mobiler Raumeinheiten, Doppelnutzung Hort/Schule sowie Lehrerzimmer zur Vorbereitung; es gibt 20 Lehrer und 16 Hortnerinnen – die Schule sieht wegen dem Platzbedarf Handlungsbedarf; Herr Hartmann hat sich heute an den zuständigen Bürgermeister gewandt und um eine Vorortbegehung gebeten; über den Termin wird er die Räte informieren/die Teilnahme seitens des Ortschaftsrates ist freiwillig

- Thema Fußweg Klotzscher Straße – durch einen Anwohner des Wohngebietes ZEYN wurde zu einem Hinweis in der DNN der aktuelle Zustand beklagt – vom Wohngebiet sind es ca. 400 m zur nächsten Busanbindung

Herr Hartmann informiert, dass dieses Problem seit Jahren den Rat beschäftigt; es scheiterte am Grunderwerb (von Privat) für eine direkte, kürzere Anbindung vom Wohngebiet

zur Dresdner Str.; dann gab es die Ausbauvarianten der Klotzscher Straße mit Kreisverkehr – vieles wurde zurückgestellt und es ist misslich, ohne grundhaften Ausbau ist diese Maßnahme nicht umsetzbar

Herr Kaulfuß fragt nach, ob man, wenn man von der Dresdner Str. in Richtung Neulußheimer Str. kommend, den rechten Fahrbahnrand/-Bankett der Klotzscher Str. als Parkfläche nutzbar machen könnte, da dort viel geparkt wird und man auf dem Schotter nicht gut zu Fuß ist.

Herr Hartmann informiert, dass das nicht kurzfristig lösbar ist. Der Eigentümer streitet seit Jahren über die gewidmete Fahrbahnbreite. Mit Bezug auf die auf dem Randstreifen parkenden Fahrzeuge weist Herr Biastoch darauf hin, dass der Eigentümer tätig werden muss. Wenn es darum geht, so sind noch ca. 80 cm der Fahrbahn in Privat. Es ist eine spannungsgeladene Situation.

Herr Kaulfuß begrüßt sehr den Aufruf im Heideboten zum Aufruf zur Beteiligung der Ausgestaltung des Spielplatzes Badstraße, eventl. hätte man eine Frist setzen können. Jetzt gibt es das Sonnensegel. Wie ist dann die Beschattung geplant? Wird es auch Bänke im Schatten geben?

Herr Biastoch informiert, dass das Sonnensegel dafür da ist, die Metallrutsche zu beschatten. Die neuen Spielgeräte kommen an die Nordseite, da ist dann das Segel übrig. Wir müssen sehen, was dann noch möglich ist, da der Platz mit den Spielgeräten ausgelastet sein wird.

Herr Kaulfuß schlägt vor, in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün um die Sandfläche herum Sträucher für eine Beschattung zu pflanzen.

Herr Hartmann wird die Anregungen aus der Bürgerschaft abwarten und dann werden wir weitersehen.

5 V-0661/20 Vorplanung Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße in Langebrück (Kreisstraße K 6211) von Kirchstraße bis Bergweg hier: beabsichtigte Rücknahme der Vorlage durch GB 6 in den Geschäftsgang

Herr Hartmann spart sich die 20jährige Vorgeschichte. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister bleibt die Vorlage im Geschäftsgang. Es soll einen Vororttermin mit Bürgermeister, Ortsvorsteher und Ortschaftsrat geben, wo der Bereich der Hauptstraße, von der Einmündung der Klotzscher Str. bis zum Abzweig der Kirchstraße/in Richtung Schönborn, um die Positionen auszutauschen, damit dann eine Wiederaufnahme der Beratungsfolge möglich werden kann. Eine Zurückziehung der Vorlage hätte einen erheblichen Zeitverlust zur Folge. Der Zustand allgemein ist nicht mehr hinnehmbar – seit 12 Jahren sind wir mit der Planung nicht weitergekommen. Strittig für die Hauptstraße ist der Abzweig und die Verkehrsführung über Haupt- oder Klotzscher Straße, welche verkehrstechnisch möglich sein muss. Ziel ist es, im Herbst die Vorlage wiederaufzunehmen. Nach dem Stadtratsbeschluss wird es dann voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren geben. Sollte der Prozess scheitern, muss dann abschnittsweise vorgegangen werden.

Herr Kaulfuß gibt den Hinweis, dass ein Bürger vom Borngäßchen für den Abzweig Vorschläge gemacht hat.

Herr Hartmann verweist darauf, dass wir jetzt Grundsatzentscheidungen brauchen; solche Dinge können dann bei der Ausführungsplanung besprochen werden.

6 Mittelbereitstellung zur Unterhaltung des Bolzplatzes Klotzscher Straße V-LB0194/21 beschließend

Der Bolzplatz an der Klotzscher Straße wurde für die Jugendlichen und für die Jugendfeuerwehr für Trainingsmöglichkeiten errichtet. Aktuell gab es aus bekanntem Grund noch nicht viele Veranstaltungen seitens der Vereine und es steht die Frage zur laufenden Unterhaltung. Zurückliegend wurden dafür jährlich 5.000 EUR Unterhaltungskosten, welche als Mehrbedarfe von GB 3 zur Verfügung gestellt wurden, benötigt, da der Bauhof diese Leistung nicht mit übernehmen konnte. Damit die Fläche nicht verwildert, sollen diese Mittel, welche GB 3 nicht mehr zur Verfügung stellt, aus den Verfügungsmitteln verwendet werden.

Herr Braukmann fragt nach, inwieweit sich die Feuerwehr mit dafür einbringen könnte. Herr Hartmann versichert Herrn Braukmann, dass wir das probiert haben und leider an der den Voraussetzungen sowie der Logistik scheiterte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt für die Unterhaltung des Bolzplatzes an der Klotzscher Straße aus seinen Verfügungsmitteln 5.000 EUR an bisher nicht vergebenen Restmittel zur Verfügung. Die Kämmerei wird gebeten, die Umbuchung auf das Sachkonto 42210000 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 - 4, Ortschaft Langebrück, Teilbereiche Dresdner Straße Süd, Liegauer Straße/Dörnichtweg, Waldbadareal Nord, Weißiger Straße 18 - 22 V0778/21 beratend

hier:

1. Einleitungsbeschluss zu Änderungen der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999

2. Beschluss über die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 - 4 entsprechend den Anlagen 1 und 2

Zur Vorstellung der Vorlage begrüßt Herr Hartmann recht herzlich Frau Fritschek vom Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt und erteilt ihr das Wort.

Frau Fritschek stellt mittels Beamer die Präsentation der Vorlage zum Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung V0778/21 vor.

- der Flächennutzungsplan ist am 22.10. letzten Jahres rechtswirksam geworden
- die hierzu von Langebrück beschlossenen Vorschläge wurden in einer Vorlage zusammengefasst; es betrifft 4 Bereiche, welche entsprechend in den Übersichtskarten dargestellt sind
- bei der Dresdner Straße ist das Stadtplanungsamt von der grafischen Beschreibung des Ortschaftsrates abgewichen und hat den Geltungsbereich größer gezogen
- zum Dörnichtweg fragt Herr Braukmann zur Plandarstellung nach, was die Strichellinie bedeutet – Frau Fritschek informiert, dass es sich um einen Radius vom Flughafen Dresden-Klotzsche handelt
- beim Waldbad – für das Wiesengebiet dahinter die gewünschte Fläche für eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche; Herr Hartmann ergänzt, dass damit die Darstellung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Langebrück zurückgeholt wurde
- Bereich an der Weißiger Straße, die Fläche wurde als Wohnbebauung mit geringer Wohndichte ausgewiesen
- Erläuterung des weiteren Verfahrensweges; Mehrstufigkeit nach Einleitungsbeschluss in Einzelverfahren; Prüfungen zu Waldabstand, Naturschutz usw.

Herr Kaulfuß fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, im Verfahren zur Weißiger Straße die Fläche des Stadtwaldes an der Radeberger Straße mit zu erweitern – nicht als Waldfläche sondern als Retentionsfläche.

Frau Fritschek gibt den Hinweis, dass dieser Bereich für eine Darstellung im Flächennutzungsplan zu klein ist.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für die Teilbereiche der Ortschaft Langebrück

1. Dresdner Straße Süd,
2. Liegauer Straße/Dörnichtweg,
3. Waldbadareal Nord,
4. Weißiger Straße 18 – 22

des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999 jeweils ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderungen tragen die Bezeichnungen

- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Dresdner Straße-Süd
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Liegauer Straße/Dörnichtweg
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Waldbadareal Nord
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Weißiger Straße 18 - 22.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 - 4 entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Dem Ortschaftsrat Langebrück ist jährlich ein Sachstandsbericht mitzuteilen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:
punktweise Zustimmung mit Ergänzung

8 Fragen an den Ortschaftsrat

Frau Vabow fragt zur Baumaßnahme Stiehlerstraße nach, wo sie gehört hat, dass statt 3 Monaten Bauzeit nun 5 Monate angesetzt wurden.

Herr Biastoch antwortet, die Kapazitäten der Baufirma sind begrenzt. Die Beteiligung zahlreicher Medien hat die Bauzeit verlängert. Die Sanierung des ursprünglich angedachten Gehweges ist in 4 Wochen abgeschlossen. Die restliche Bauzeit nimmt die zusätzliche Medienverlegung in Anspruch. Die Kritik von Frau Vabow wg. der Wasserabstellung ohne vorherige Anliegerinfo wird Herr Biastoch an den Bauleiter weitergeben.

Herr Helke bezieht sich auf einen Aufruf im Dresdner Amtsblatt, wo das Grünflächenamt darum bittet, an den Bäumen die Misteln zu entfernen. Ihm geht es um die Straßenbäume an der Klotzcher Str., welche mit Misteln befallen sind und wo ein Baum dem Befall schon zum Opfer geworden ist. Die Bäume haben eine Marke/Plakette. Auch an den Bäumen in der der Kurve der Dresdner Str. auf der Nordseite haben Misteln

Herr Hartmann bittet Herrn Biastoch darum, den Hinweis über Frau Seiffert an das zuständige Fachamt weiterzugeben.

9 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 13.07. 2021
- davor am 10.07.2021 die Ortsbegehung Weißiger Straße, hierzu Treff 10:00 Uhr an der örtlichen Verwaltungsstelle
- zur nächsten Sitzung wird voraussichtlich das Thema Tempo 30 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorbehaltlich der ersten Lesung im Bauausschuss am 07.07.2021 mit auf der Tagesordnung stehen

- Terminplan der Ortschaftsratssitzung für das Jahr 2022, welcher den Räten mit den nächsten Sitzungsunterlagen zugehen wird

18.01.2022, 19:00 Uhr
08.02.2022, 19:00 Uhr
15.03.2022, 19:00 Uhr
12.04.2022, 19:00 Uhr
17.05.2022, 19:00 Uhr
21.06.2022, 19:00 Uhr
12.07.2022, 19:00 Uhr
August - Sommerpause
13.09.2022, 19:00 Uhr
11.10.2022, 19:00 Uhr
22.11.2022, 19:00 Uhr
06.12.2022, 19:00 Uhr

10 Sonstiges

Herr Hartmann informiert, dass es avisiert war, im Frühjahr zur Zweifeldturnhalle die Abstimmungen mit den Vereinen und Fachämtern durchzuführen. Das ist noch nicht erfolgt. Nach der Sommerpause wird das Thema aufgerufen.

Christian Hartmann
Vorsitzender

Inge Wächtler
Mitunterzeichnerin

Martin Braukmann
Mitunterzeichner